

Die Beschlagnahme der Hülsenfrüchte.

Die gestern verlautbarte Verordnung betreffend die Uebernahme der Hülsenfrüchte durch die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt entspricht einem längst gefühlten Wunsche. Sie stellt sich als die weitere Durchführung der am 23. Juli d. J. erlassenen Verordnung betreffend die Sicherstellung der Versorgung mit Hülsenfrüchten dar, in der die staatliche Beschlagnahme der diesjährigen Hülsenfrüchten-Ernte verfügt worden war. Die neue Verordnung setzt auch die Uebernahmepreise fest.

Im Bereiche der Regelung des Hülsenfrüchtenverkehrs bestehen zwischen Oesterreich und Ungarn beträchtliche Abweichungen. In Oesterreich hat man die Beschlagnahme verfügt, aber für den Handel mit Hülsenfrüchten noch keine Maximalpreise erlassen. In Ungarn dagegen hat man schon wenige Tage nachdem in Oesterreich die Beschlagnahme verfügt worden war — am 28. Juli d. J. — Höchstpreise festgesetzt, während die Beschlagnahme dort noch unterblieben ist. In Interessentkreisen würde man die Herstellung der Uebereinstimmung des beiderseitigen Vorgehens, derart, daß auch hier Maximalpreise festgesetzt würden und in Ungarn die Beschlagnahme verfügt würde, als vorteilhaft für beide Staaten ansehen.